

<b>Vorlage</b>		Vorlage-Nr:	FB 62/0047/WP15
Federführende Dienststelle: Vermessungs- und Katasteramt		Status:	öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		AZ:	
		Datum:	17.09.2007
		Verfasser:	FB 62/20 - Rave
<b>Widmung von Straßenflächen im Stadtgebiet Aachen - Teichwinkel</b>			
Beratungsfolge:			<b>TOP: __</b>
Datum	Gremium	Kompetenz	
10.10.2007	B 5	Entscheidung	

**Finanzielle Auswirkungen:****Finanzielle Auswirkungen lfd. Haushaltsjahr/Wirtschaftsjahr**

keine

**Finanzielle Auswirkungen in den Folgejahren/Folgekosten**

keine

**Maßnahmebezogene Einnahmen**

keine

**Beschlussvorschlag:**

Auf Vorschlag der Verwaltung beschließt die Bezirksvertretung Aachen-Laurensberg die Straße Teichwinkel dem öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße zu widmen. Der Gemeingebrauch an der Straße wird nicht beschränkt.

**Erläuterungen:**

Die Straße Teichwinkel ist zwar schon seit langer Zeit endgültig hergestellt, aber erst jetzt ist die Stadt auch Eigentümerin aller zu widmenden Flächen geworden. Aus Gründen der Rechtssicherheit wird die komplette Fläche gewidmet. Es sind somit die Voraussetzungen zur Widmung der Straße erfüllt.

Nunmehr ist die Teilfläche dem öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße im Sinne von § 3 Abs. 4.2 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) – Anliegerstraße zu widmen. Der Gemeingebrauch an der Teilfläche wird nicht beschränkt.

**Anlage/n:**

Plan 1 : 1.000